
**Protokoll zur 01. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß am
26.09.2024**

Tagungsort: Borner Hof, Schulstraße 9, 18375 Born a. Darß
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:27 Uhr
Beschlüsse-Nr. 5-015/2024 – 5-020/2024
Seiten 1 - 12

 gez. Scharmberg gez. N. Bliesner
 Bürgermeister Protokollantin

| Anwesenheit |
|-------------------------|
| anwesend |
| Herr Gerd Scharmberg |
| Herr Sven Adam |
| Herr Sylvius Bardt |
| Herr Holger Becker |
| Herr Albrecht Kiefer |
| Frau Mandy Krüger-Falk |
| Frau Nicola Nibisch |
| Herr Robert Wellner |
| Herr Niklas Ziemann |
| entschuldigt |
| Frau Dana Braasch |
| Herr Klaus-Dieter Holtz |

Gäste: -----

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretungssitzung und wichtige Angelegenheiten der
- 3 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister
- 6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung
- 7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung)
- Anlage**
- 8 Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des RROP Vorpommern
- 9 1.Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Born a. Darß (Zweitwohnungssteuersatzung)
Vorlage: 5-018/24
- 10 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Born a. Darß, hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 5-019/24
- 11 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß
Vorlage: 5-021/24
- 12 Termine/Informationen/Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

I. Öffentlicher Teil**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren fristgerecht durch Einladung, Mitteilung der Tagesordnung und Übersendung der für die Sitzung notwendigen Unterlagen einberufen. Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt; die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder – **9 von 11** – beschlussfähig.

2 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der letzten Gemeindevertretungssitzung und wichtige Angelegenheiten der**Beschlüsse aus dem geschlossenen Teil der GV vom 25.07.2024:**

- Veräußerung einer Teilfläche

Wichtige Angelegenheiten in der Gemeinde:

- die Ausschüsse haben getagt und sich konstituiert
- Beratung in der HA-Sitzung über Ausweisung Windenergieanlagen in der Fortschreibung des RREP VP

3 Bericht der Ausschussvorsitzenden

- **Bauausschuss 13.08.2024/10.09.2024**
 - Vorsitz Herr Wellner, Stellvertretung Herr Ludwig gen. Grosse
 - Raumentwicklungsprogramm beraten
 - Abwägungsentscheidung des F-Plans beraten
 - Bauangelegenheiten
- **Betriebsausschuss 19.09.2024**
 - Vorsitz der BGM (gesetzt)
 - Kurdirektor hat über die wirtschaftliche Lage berichtet
 - Regenbogencamp
 - Jahresabschluss 2022
- **Finanzausschuss 17.09.2024**
 - Vorsitz Frau Nibisch, Stellvertretung Herr Löttge
- **Hauptausschuss 24.09.2024**
 - mit Inhalt des BA befasst
 - Zukünftig keine Bestätigung der Empfehlungen aus dem BA → obliegt dem BGM
 - Beratung Windenergieanlage → Beschluss gefasst zur Beauftragung des BGM für die GV
- **Sozialausschuss 19.09.2024**
 - Vorsitz Herr Ziemann, Stellvertretung Herr Max Framke
- **Tourismusausschuss 17.09.2024**
 - Vorsitz Frau Adrienne Scharmberg, Stellvertretung Frau Krüger-Falk

4 Einwohnerfragestunde

Einwohner

Schulbaracke, das Wasser läuft auf Hof der Familie

- der Kurdirektor wird sich der Sache annehmen

Einwohner

1. Windkraftanlage, wo soll diese gebaut werden? Wie ist der finanzielle Aspekt?
2. Beschilderung von Gebäuden – Waldschenke, BMK-Gebäude und Vereinshaus
 → **Fragenkatalog wird entgegengenommen und dem Protokoll beigefügt**
 - wird selektiert, in welche Ausschüsse die Anregungen kommen und dort beraten und dann ggf. in die GV zur Beschlussfassung

5 Fragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister

Herr Kiefer

Aufarbeitung der NS-Zeit – Dr. Kesselring – bis heute liegt kein Ergebnis vor

Wann erfolgt die Vorstellung?

- Herr Dr. Kesselring hat Ende letztes Jahres schriftlich mitgeteilt, dass seine wissenschaftliche Arbeit zur Prüfung einem Kollegium vorliegt
- seit dem ist keine Mitteilung von ihm eingegangen
- sobald der Herr Kesselring sich meldet nach Abschluss der Prüfung, erfolgt ein Termin zur Vorstellung
- der BGM wird aber nochmals anfragen

Herr Bardt

Beschaffung Feuerwehrfahrzeug – Sachstand?

- Beschaffung solcher Fahrzeuge werden mit Fördermittel beantragt und dies dauert mehrere Jahre
- es soll ein 40 Jahre altes Fahrzeug ausgewechselt werden
- Herr Seidler vom Amt befasst sich damit
- eine Zusage für Fördermittel zu bekommen, ist nicht so einfach
- der FA hat sich auch schon damit befasst
- 435 TEuro ohne Fördermittel kaufen oder nicht
- dieses Jahr muss noch eine Entscheidung getroffen werden

Herr Kiefer

Borner Holm – Aussage im OZ-Artikel von Timo Richter „Bonava 7,5 Mio. Euro auf Sonderkonto der Gemeinde Born geparkt“ – muss richtig gestellt werden

- Bonava hat 7,5 Mio. Euro gezahlt, aber nicht auf ein Konto der Gemeinde Born
- keine Ahnung woher Herr Richter diese Info hat → Herr Kiefer bitte an Herrn Richter wenden

6 Änderungsanträge zur und Beschluss der Tagesordnung

Änderungsantrag:

- **Herr Adam** stellt den Antrag, zu TOP 8 Fragen von Bürgern zuzulassen
 → **Herr Scharmberg** – geht nicht, nur wenn ein Fachmann zugegen wäre, können keine Ausnahme zulassen

Abstimmung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| Gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 1 | 8 | 0 |

Fragen von Bürgern zu TOP 8 werden nicht zugelassen.

Abstimmung zur vorliegenden Tagesordnung:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| Gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 8 | 1 | 0 |

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung bestätigt.

7 Protokollbestätigung (Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Gemeindevertreterversammlung)

Antrag:**Herr Scharmberg:**

- Berichtigung der Anwesenheit: Frau Nibisch ist 2x vertreten und Herr Kiefer gar nicht
- Berichtigung zu TOP 11: Herr Ziemann als gesetzt ist falsch und er ist Mitglied im HA und nicht als Stellvertretung

Abstimmung zum Protokoll vom 25.07.2024:

| | | |
|-------------------------------|------|--------------|
| Gesetzlich gewählte Vertreter | | 11 |
| anwesende Vertreter | | 9 |
| Ja | nein | Enthaltungen |
| 9 | 0 | 0 |

Das Protokoll vom 25.07.2024 wird in vorliegender Fassung bestätigt.

8 Stellungnahme der Gemeinde zur Fortschreibung des RREP Vorpommern

TISCHVORLAGE

| | | | | | |
|------------------------|-------------------|-------------|------------------------|--------------|-----------------------|
| erstellt am | 26.09.2024 | Vorlage-Nr. | 5-022/24 | Amtsleiter | ----- |
| Fachbereich | Hauptamt | Einreicher | Nicole Bliesner | Kenntnis LVB | Gez. i.V. Braun |
| Beratungsfolge/Gremium | | Datum | Behandlung/Empfehlung | | Öffentlichkeitsstatus |
| Gemeindevertretung | | | Entscheidung | | Ö |

Auftrag an den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter zur Abgabe einer ablehnenden Stellungnahme zu den in der Fortschreibung des RREP VP ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Born a. Darß und auf der Halbinsel FDZ

Begründung: Am 01. August 2024 wurden die Ämter per E-Mail informiert, dass der Entwurf zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsentwicklungsprogrammes Vorpommern (RREP VP) für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens freigegeben ist und der Entwurf ab dem 07. August 2024 einsehbar sei.

Die öffentlichen Stellen sind gemäß § 9 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) aufgefordert, Aufschluss über diejenigen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellungen bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Die Stellungnahmen können zwischen dem 07. August 2024 und 07. Oktober 2024 in elektronischer oder schriftlicher Form abgegeben werden.

Um eine rechtlich und sachlich fundierte Stellungnahme abgeben zu können, muss der mehr als 90 Seiten umfassende Planentwurf analysiert und die zukünftige Wirkung auf die überplante Region ermittelt und abgewogen werden. Dazu sind umfassende gesetzliche Regelungen in die Stellungnahme einzubeziehen, um mögliche nachteilige Wirkungen begründet aufzuzeigen. Dazu wurden in den zurückliegenden Wochen aufklärende und informative Gespräche geführt und ebenso politischer Einfluss geltend gemacht.

Mit Erfolg wurde erreicht, dass Anträge auf Fristverlängerungen zur Abgabe einer sachlich und fachlich fundierten Stellungnahme möglich sind.

Über das Amt Darß/Fischland kann auf die Stellungnahme der vom Ostseebad Dierhagen beauftragten Anwaltskanzlei Bezug genommen werden.

Da auch Entscheidungsprozesse über zukünftige Planungen abgefragt werden, die den Planentwurf des RREP entgegenstehen, sollte die Gemeindevertretung alle Möglichkeiten zur Verhinderung einer Ausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen, so auch eine punktuelle flächenmäßige Erweiterung des Nationalparks auf dem Gebiet der Gemeinde Born in die Stellungnahme aufnehmen. Ebenso wichtig sind jedoch auch das Aufzeigen von Mängeln – regional bedeutsamer Hafen Born nicht ausgewiesen – und Einschränkungen der Ausweisung von Wohnbauplanungen in der Stellungnahme erforderlich.

gez. Gerd Scharmberg
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

| | | |
|---|---|--------------------------------|
| Gesamtkosten: | | keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50(1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | gez. Prehl |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV den Einwohner zum besseren Verständnis vor.

In vielen vorherigen Gesprächen kam es zur Ablehnung, dass keine Eignungsgebiete ausgewiesen werden sollen. Im Gesetz gelten Windenergieanlagen als privilegierte Bauten. Es soll in MV dafür eingetreten werden, wo keine Eignungsgebiete ausgewiesen werden, auch keine entstehen zu lassen. Herr Scharmberg erläutert dem Publikum was man unter privilegierte Bauten versteht und auf Nachfrage erklärt er, wo solche Windenergieanlagen entstehen sollen.

rege Diskussion – Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Netzwerkkapazitäten

- Die GV-Mitglieder sind sich einig, dass Fristverlängerung beantragt und dann eine Stellungnahme abgegeben werden muss.

Beschlussvorschlag: Die Gemeindevertretung beauftragt den Bürgermeister und seine beiden Stellvertreter in Zusammenarbeit mit dem Amt Darß/Fischland eine Fristverlängerung zur Abgabe einer Stellungnahme zur ersten Beteiligung gemäß § 9 Abs. 1 ROG zum Entwurf 2024 für die Gesamtfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms zu beantragen und eine Stellungnahme für die Gemeinde Born a. Darß abzugeben. Darin sind u.a. aufzuzeigen

- Hinweis auf die fehlende Ausweisung des regional bedeutsamen Hafens in Born mit Begründung
- Ablehnung der Ausweisung eines Vorranggebietes für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Born a. Darß mit Begründung (auch möglicher Erweiterung des NP-Boddenlandschaft)
- Ablehnung weiterer Vorranggebiete für Windenergieanlagen auf der Halbinsel FDZ mit Begründung vor allem auf die wirtschaftliche Bedeutung eines Tourismusvorranggebietes mit erheblich bedeutsamen Flächen von Vorranggebieten für den Natur- und Hochwasserschutz
- Hinweis auf fehlende Netzkapazitäten im Gebiet der Gemeinde und auf der Halbinsel

- Ablehnung der Konzentration von Wohnbauplanungen auf Grundzentren oder Mittelzentren und damit Planungsausschluss von Wohnbauflächen für alle Gemeinden des Amtes Darß/Fischland.

Die Gemeindevertretung ist über den Inhalt der Stellungnahme zu informieren.

| Beschluss-Nr. | 5-015/2024 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 26.09.2024 | 9 | 9 Ja | ja |

9 1. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Born a. Darß (Zweitwohnungssteuersatzung)

Vorlage: 5-018/24

Sachverhalt und Begründung:

In einem anhängigen Verwaltungsstreitverfahren wurde das Amt Darß/Fischland vom Gericht darauf hingewiesen, dass sich aus der Regelung im § 3 der aktuellen Zweitwohnungssteuersatzung die Rechtswidrigkeit der Satzung ergeben dürfte.

Die Regelung in der Zweitwohnungssteuersatzung besagte bisher nur, dass bei Eigennutzung von mehr als 62 Tagen im Kalenderjahr, die Zweitwohnungssteuer im vollen Umfang zu erheben ist. Eine Regelung für die Eigennutzung unter 62 Tagen fehlte.

Liegen die Möglichkeiten zur Eigennutzung und das damit einhergehende Vorhalten für die persönliche Lebensführung unter zwei Monaten, kann der Inhaber einer Zweitwohnung gemäß der aktuellen Rechtsprechung nicht zur vollen, sondern nur zu einer geminderten Jahressteuer herangezogen werden. Dabei kann die steuererhebende Gemeinde entscheiden, in welcher Weise die Steuererhebung für Zeiträume einer möglichen Eigennutzung von weniger als zwei Monaten gestaffelt wird.

Mit der vorliegenden Änderung im § 3 der Zweitwohnungssteuersatzung wird der Hinweis des Gerichtes aufgenommen und eindeutig definiert, dass bei einer ganzjährig ausgeschlossenen Eigennutzung oder der Eigennutzungsmöglichkeit von unter 62 Tagen keine Zweitwohnungssteuer erhoben wird.

Diese Regelung wurde in der Gemeinde bereits praktiziert.

Mit der rückwirkenden Änderung der Satzung zum 01.01.2023 kann dieser Satzungsfehler geheilt werden.

In der dieser Beschlussvorlage beigefügten 1. Änderung zur Satzung (Anlage 1) sind die Änderungen rot geschrieben, die vorherigen Regelungen gestrichen, aber lesbar. Ebenfalls ist der Beschlussvorlage eine durchgeänderte Fassung (Anlage 2) beigefügt.

gez. Cornelia Prehl
Amt für Finanzen

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabwendbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |

Beteiligung Amt für Finanzen:

gez. Prehl

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM leitet in den Tagesordnungspunkt ein und stellt die BV vor.

Es erfolgt keine Erhebung oder Minderung. Eine Empfehlung des Gerichts ist eingearbeitet worden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt in ihrer Sitzung am 26.09.2024 die 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Born a. Darß in der vorliegenden Fassung.

| Beschluss-Nr. | 5-016/2024 | | | |
|--------------------|---------------|-----|---------------------|---------------------|
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 26.09.2024 | 9 | 9 Ja | ja |

10 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Born a. Darß, hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss**Vorlage: 5-019/24****Sachverhalt und Begründung:**

Gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Diesem Entwicklungsgebot folgend ist für den Bebauungsplan Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum Born“ der Gemeinde Born a. Darß eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Der mit Datum vom 13.07.2006 wirksam gewordene Flächennutzungsplan weist den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum“ als Wohnbaufläche („W“) aus. Daher ist eine Anpassung der Flächendarstellungen hin zu einer Sonderbaufläche („SO“) mit der Zweckbestimmung „KU“ (Kulturelles Zentrum) erforderlich. Der Geltungsbereich der 4. Änderung liegt in der Ortslage Born, nördlich der Kurverwaltung und östlich der Chausseestr. auf den Flurstücken 9/4 und 37/3 (tlw.) der Flur 11 der Gemarkung Born.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 17.10.2022 bis 17.11.2022 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind mit Schreiben vom 04.10.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 06.04.2023 bis zum 10.05.2023 durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden zeitgleich gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf der Änderung zum Flächennutzungsplan sowie der Begründung mit dem Umweltbericht und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 08.07.2024 bis 09.08.2024 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.

Die Behandlung aller vorgebrachten Stellungnahmen ist dokumentiert und als Anlage 1 (Abwägungsvorschlag) dargestellt. Die erarbeiteten Abwägungsvorschläge werden zur Beschlussfassung gem. § 1 Abs. 7 BauGB empfohlen. Da der Flächennutzungsplan als vorbereitender Teil der Bauleitplanung Voraussetzung für die Aufstellung von Bebauungsplänen ist, wird auf die Dringlichkeit des Abschlusses des Verfahrens hingewiesen. Bebauungspläne sind nach den Vorschriften des § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln und nur auf dieser Grundlage kann der sich derzeit in Aufstellung befindliche Bebauungsplan Nr. 27.1 „Kulturelles Zentrum, Born“ zum Abschluss gebracht werden.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die als Anlage 2 beigefügte 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Born a. Darß mit Planungsstand vom 13.09.2024 festzustellen und die Begründung (Anlage 3) mit Umweltbericht (Anlage 4) zu billigen.

i.A. M. Foks

Amt für Planung und Liegenschaften

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten:

 keine finanzielle Auswirkungen

| | | |
|--|---|----------------|
| EUR | | |
| Finanzierung | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Der BGM übergibt das Wort an Herrn Wellner. Er berichtet über die Empfehlungen und Beratungen des BA bzgl. der Änderung des Flächennutzungsplanes.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß beschließt:

1. Die Gemeindevertretung Born hat die in der Anlage 1 niedergelegten Abwägungsvorschläge geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und fasst gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Beschluss zur Abwägung.
2. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die Öffentlichkeit, die Nachbargemeinden sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, soweit sie fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis nach § 3 Abs. 2 BauGB zu unterrichten.
3. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Born a. Darß fasst gemäß § 6 Abs. 5 BauGB den Feststellungsbeschluss zu der in der Anlage 2 beigefügten 4. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 13.09.2024). Die Begründung (Stand 13.09.2024) als Anlage 3 zum Flächennutzungsplan mit dem Umweltbericht (Anlage 4) wird gebilligt.
4. Das Amt Darß/Fischland wird beauftragt, die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Born gem. § 6 BauGB beim Landkreis Vorpommern-Rügen als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.

| | | | | |
|----------------------|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 5-017/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 26.09.2024 | 10 | 9 Ja | ja |

11 Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß**Vorlage: 5-021/24****Sachverhalt und Begründung:**

Durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH mit Sitz in 22399 Hamburg, Moorhof 7a beauftragt, den von der Buchhaltung erstellten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen.

Nach Beurteilung der Wirtschaftsprüfer aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO M-V sowie der GemHVO Doppik M-V und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt ebenfalls ein insgesamt zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wirtschaftlichen Verhältnisse

des Eigenbetriebes geben keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen, so dass die notwendigen Beschlussfassungen durch die Gemeindevertretung möglich sind.

Finanzielle Auswirkungen:

| | | | |
|--|---|----------------|--|
| Gesamtkosten: | | EUR | <input checked="" type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen |
| Finanzierung | | | |
| Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen – u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung) | | | |
| Finanzierungsmittel im aktuellen Haushaltsplan vorhanden: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren: | Produkt/Konto: | Betrag: | |
| Über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: | | |
| über-/außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen sind gemäß § 50 (1) KV M-V nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabwendbarkeit: (Begründung erfolgt durch das einreichende Fachamt!) | | | |
| Beteiligung Amt für Finanzen: | | | |

Anmerkungen während der Sitzung:

Herr Scharmberg erklärt sich für befangen und setzt sich zum Publikum und übergibt das Wort an Herrn Ziemann.

Herr Ziemann stellt die BV ausführlich zum besseren Verständnis vor.

Der Wirtschaftsprüfer stellte keine rechtlichen Beanstandungen/Mängel fest.

Herr Bardt bittet darum, dass die Unterlagen dbzgl. frühzeitig vorgelegt werden und nicht als Tischvorlage, wie im Betriebsausschuss. Die GV hat die Unterlagen mit der Einladung erhalten.

Beschlussvorschlag zu 1:

Die Gemeindevertretung stellt den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft DanRevision GmbH geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und den Lagebericht für den Eigenbetrieb Kurverwaltung Born a. Darß mit einem

Jahresüberschuss von EUR 193.215,36

und einer Bilanzsumme von EUR 4.869.881,21

fest und beschließt, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

| | | | | |
|--|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 5-018/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 26.09.2024 | 11 | 8 Ja, 1 ausgeschlossen* | ja |
| * Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat <u>Herr Scharmberg</u> weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt | | | | |

Beschlussvorschlag zu 2:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Betriebsleiter des Eigenbetriebes Kurverwaltung Born a. Darß, Herrn Yves Scharmberg, für das Wirtschaftsjahr 2022 die Entlastung zu erteilen.

| | | | | |
|--|----------------------|------------|----------------------------|----------------------------|
| Beschluss-Nr. | 5-019/2024 | | | |
| Gremium | Sitzungsdatum | TOP | Abstimmungsergebnis | Beschlussempfehlung |
| Gemeindevertretung | 26.09.2024 | 11 | 8 Ja, 1 ausgeschlossen* | ja |
| * Aufgrund des § 24 Abs. 1 der KV des Landes M-V hat <u>Herr Scharmberg</u> weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt | | | | |

Das Wort wird wieder an Herrn Scharmberg übergeben.

12 Termine/Informationen/Sonstiges

- 05.10.2024 100. Geburtstag/Jubiläum der FFW
- 15.11.2024 Vortrag von Holger Becker im Borner Hof

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 19.09 Uhr
Einwohner verlassen die Sitzung
Fortführung des nichtöffentlichen Teils: 19:13 Uhr

II. Nicht öffentlicher Teil

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

| | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |
| [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] | [Redacted] |

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | |
|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

| | | | | | | | | | |
|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |
| [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] | [REDACTED] |

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]